



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# GYMNASIALE MATURITÄT – LANGFRISTIGE SICHERUNG DES HOCHSCHULZUGANGS TEILPROJEKT 1

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung

vom 5. November 2015  
251.9/25/2015/mh

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3 Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>4 Beurteilung der basalen fachlichen Studierkompetenzen</b>	<b>5</b>
4.1 Fragestellung	5
4.2 Allgemeines	5
4.3 Kompetenzen in Mathematik	5
4.4 Kompetenzen in Erstsprache	5
4.5 Anträge	6
<b>5 Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen</b>	<b>6</b>
5.1 Fragestellung	6
5.2 Allgemeines	6
5.3 Umsetzung	7
5.4 Finanzierung	8
5.5 Überprüfung des Erreichens der basalen fachlichen Studierkompetenzen	8
5.6 Anträge	8

## 1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die von Mai bis September 2015 durchgeführte Anhörung wurde mit grossem Interesse aufgenommen. Alle 26 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben eine Rückmeldung gemacht. Dazu kommen 20 Institutionen; davon waren 15 nicht direkt angefragt worden.

Grundsätzlich stossen die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache auf breite Akzeptanz. Allerdings werden Teile des Berichts Eberle, vor allem die Kompetenzen in Mathematik betreffend, gerade aus Fachkreisen dieser Disziplin kritisiert.

Aus den meisten Rückmeldungen geht hervor, dass man sich die Verankerung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit im Rahmenlehrplan der EDK gut vorstellen kann. Für die Umsetzung sollen die einzelnen Kantone verantwortlich sein.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kontrovers beurteilt. Während die Förderung des erstsprachlichen Lernens in allen Fächern oder der Einbezug anderer Fächer zur Förderung der Mathematikkompetenzen praktisch uneingeschränkt unterstützt werden, sind etwa die vorgeschlagenen Stützkurse nicht nur positiv aufgenommen worden. Wo die einen die Finanzierung von weiteren Massnahmen in Frage stellen, weil die basalen fachlichen Kompetenzen im Regelunterricht zu erreichen seien, fordern andere gerade die Bereitstellung geeigneter Ressourcen. Wieder andere Votanten regen an, die Bestehensbedingungen und Kompensationsregelungen des MAR zu überprüfen. Sehr unterschiedlich wird die Frage beurteilt, ob das Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen geprüft werden soll, und wenn ja in welcher Form und mit welchen Folgen für die Promotion.

## 2 Ausgangslage

Die Ermittlung von basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit ist eines von fünf Teilprojekten, deren Durchführung die EDK im Nachgang zu EVAMAR II und als Beitrag zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität im März 2012 beschlossen hat. Der Schlussbericht zum Teilprojekt 1 „Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache“ wurde am 7. Mai 2015 zur Anhörung freigegeben. Die Antwortfrist wurde vom 2. auf den 30. September 2015 verlängert.

Bis zum Ende der Anhörungsfrist sind von allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein Stellungnahmen im Generalsekretariat eingegangen. Dazu kommen die Antworten der angefragten Institutionen oder Verbände:

- Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR)
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)
- swissuniversities
- Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG)
- Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH)

Hinzu kommen etliche (15) Antworten von Institutionen, Verbänden, Gruppierungen und Fachschaften mit ganz unterschiedlicher Wichtigkeit und Wirkung.

- aus dem Bereich Gymnasium:
  - Deutschschweizerische Mathematikkommission des Vereins Schweizerischer Mathematik- und Physiklehrkräfte (DMK)
  - Verein Schweizerischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer (VSDL)
  - Schulleitung Kantonsschule Zug
  - Fachschaft Mathematik der Kantonsschule Zürich Nord und Delegierte Fachkonferenz Mathematik HSGYM (KZN)

- Fachschaft Mathematik des LG Rämibühl (Kt. ZH)
- Schwyzer Kantonaler Mittelschullehrerverband (SKMV)
- aus dem Bereich Hochschulen:
  - ETH/EPFL (gemeinsame Stellungnahme)
  - Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS)
- Institutionen am Übergang Gymnasium-Hochschulen:
  - Kommission Gymnasium Universität des VSG und der VSH (KGU)
  - Kommission Gymnasium-Hochschule (KGH, Kt. BE)
  - HSGYM Zürich
  - Kerngruppe Kanon Mathematik (Kanon)
- weitere:
  - economiesuisse
  - Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
  - Swiss Mathematical Society (SMS)

Für die Detailauswertung wurden in erster Linie die Rückmeldungen der Kantone, der angefragten Anhängerschaft und der Institutionen und Verbände mit nationaler Reichweite berücksichtigt. Der KGU kommt eine Zwischenstellung zu, weil sie ja von VSG und VSH getragen wird.

### 3 Allgemeine Bemerkungen

Die Anstrengungen der EDK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs werden allenthalben begrüsst; in einigen Voten wird die Erhaltung dieses Zugangs sogar als zwingend beschrieben. Dass die Gymnasien weiterhin einen umfassenden Bildungsauftrag haben sollen, wird in vielen Stellungnahmen deutlich. Eine Reduktion der Bildungsziele auf die allgemeine Studierfähigkeit wird abgelehnt.

Die Arbeit von Prof. Franz Eberle und seinem Team, welche in allen Phasen unter dem engen, paritätischen Einbezug von Gymnasial- und Hochschulkreisen erfolgte, wird in vielen Stellungnahmen verdankt und für ihre hohe Qualität und nachvollziehbare Methodik gelobt. Das Echo auf seinen Bericht ist sehr positiv.

Kritik am Schlussbericht äussern vor allem gewisse Fachkreise der Mathematik – im Kern ausgehend von Mitgliedern der Projektgruppe „Kanon 2014“ –, welche die Datenlage als zu dünn und die Auswahl der basalen Kompetenzen in Mathematik als willkürlich bezeichnen. Dabei wird aber fälschlicherweise davon ausgegangen, dass lediglich eine standardisierte, schriftliche Befragung von 40 Studierenden stattgefunden habe. In Wirklichkeit war aber die Methodik schwerpunktmässig nicht eine quantitative, sondern sie bestand vor allem aus einem komplexen qualitativen Verfahren, in dem 20 repräsentativ ausgewählte Studiengänge sorgfältig untersucht wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine aufeinander bezogene, iterative Kombination (Methodentriangulation) von (1) schriftlicher Befragung (geschlossene und offene Fragen), (2) angeleitete Inhaltsanalyse aller Studienunterlagen des ersten Studienjahres durch die Studierenden, (3) Inhaltsanalyse aller Studienunterlagen des ersten Studienjahres durch die Fachdidaktikexperten im Projektteam und (4) ausgedehnte mündliche Einzelinterviews mit den Studierenden, in denen auch Inkohärenzen und offene Fragen aus (1), (2) und (3) geklärt wurden.

Einzelne Kantone wünschen die Bestimmung basaler Kompetenzen in Englisch (FR, UR, ZH) und Informatik (FR, Anwenderkenntnisse).

Die KSGR schlägt vor, das Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in 5 bis 8 Jahren durch eine EVAMAR-III-Studie zu überprüfen.

## 4 Beurteilung der basalen fachlichen Studierkompetenzen

### 4.1 Fragestellung

In den Anhörungsunterlagen wurden die Kantone und Institutionen gebeten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Wie werden die Basalen Fachlichen Studierkompetenzen beurteilt? (Kapitel 4.2 und 5.2 des Kurzberichts)

### 4.2 Allgemeines

Die im Bericht Eberle definierten basalen fachlichen Studierkompetenzen wurden mehrheitlich positiv aufgenommen und als richtig beurteilt. Vereinzelt wird die Befürchtung geäussert, die Bezeichnung der basalen fachlichen Studierkompetenzen könnte diese zu neuen Standards machen und die bisherigen Maturitätszeugnisse abwerten. Andere Votanten befürchten hingegen eine Fokussierung der Ausbildung auf die basalen Kompetenzen und damit einhergehend einen Leistungsabfall. Es gibt auch grundsätzliche Ablehnung gegen die Definition verbindlicher schulübergreifender Leistungsstandards auf Gymnasialstufe.

Der LCH weist auf die Gefahr hin, dass die Definition von basalen Kompetenzen nicht zum gewünschten Erfolg führen könnte, solange wesentliche Einflussfaktoren wie Ausbildungsdauer, unterschiedliche Maturitätsquoten und Bestehensnormen ausgeblendet würden.

### 4.3 Kompetenzen in Mathematik

Die grosse Mehrheit der Kantone (23: AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) sowie das Fürstentum Liechtenstein äussern sich positiv zu den definierten basalen Studierkompetenzen in Mathematik. Auch die KSGR und economiesuisse sind mit der Definition einverstanden.

Eine Präzisierung wünschen sich drei Kantone (FR, GE, SH) sowie swissuniversities und KGU.

Nicht einverstanden mit der Definition im Bericht Eberle sind VSG und VSH (unterstützt durch einige Eingaben aus Mathematikerkreisen). In den Stellungnahmen wird moniert, die genannten basalen Themen seien „nicht ausreichend präzise definiert“, und die Auswahl der basalen Themen erscheine „eher willkürlich als vollständig“. Auf die falsche Grundlage der Methodenkritik wurde bereits im Abschnitt 3 (Allgemeine Bemerkungen) eingegangen. Zudem ist zu sagen, dass mittels der im Bericht Eberle beschriebenen Methodentriangulation nicht, wie teilweise behauptet, nur die syntaktische, sondern vor allem auch die semantische Ebene des in den verschiedenen Studienrichtungen vorausgesetzten mathematischen Wissens und Könnens erfasst wurde.

Der VSG unterstützt die Anwendung des „Kanon Mathematik 2014“ anstelle der basalen Kompetenzen.

### 4.4 Kompetenzen in Erstsprache

Mit den definierten Kompetenzen in Erstsprache zeigten sich alle Kantone und Institutionen grundsätzlich einverstanden, wobei einige nur zu Mathematik Stellung genommen haben. Eine noch genauere Definition wünschen zwei Kantone (GE, SH) und zwei Institutionen (swissuniversities, KGU). Vereinzelt wird die Fokussierung auf Sachtexte bedauert, und die Wichtigkeit von literarischen Texten im Unterricht betont, da diese für eine breite Allgemeinbildung sowie die Bildung von kultureller Identität unabdingbar seien. Letzteres wird allerdings im Bericht Eberle keineswegs bezweifelt, sondern im Gegenteil im Hinblick auf das allgemeinbildende Ziel der Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft (vertiefte Gesellschaftsreife) explizit als wichtig beschrieben.

Der Kanton Genf und der VSG merken an, dass eine Anpassung an regionale Gegebenheiten nötig ist, weil in der Deutschschweiz die gesprochene Sprache (Mundart) nicht der Unterrichtssprache entspricht. Auch der VSDL stellt die Frage in den Raum, wie sich Gymnasien und Hochschulen verhalten sollen angesichts des Vormarsches von Dialekt in der Deutschschweizer Gesellschaft, bzw. von Englisch in der Wissenschaft.

Der Kanton Tessin bemerkt, dass die definierten basalen Kompetenzen eigentlich in der „Studiensprache“ beherrscht werden müssen, die gerade im Fall von Studierenden aus dem Tessin oft nicht die Erstsprache sei. Der VPOD merkt an, die Bezeichnung als „Schulsprache“ wäre treffender, denn bei immer mehr Schülerinnen und Schülern ist dies nicht die Erst- bzw. Muttersprache.

#### 4.5 Anträge

- Antrag des Kantons Zürich: *„Als zusätzliches Fach wird Englisch in die BFSK [Basalen fachlichen Studierkompetenzen] aufgenommen.“*
- Der SKMV beantragt eine Überarbeitung der basalen Themen in Mathematik, insbesondere eine Erweiterung im Bereich der Statistik.

## 5 Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

### 5.1 Fragestellung

In den Anhörungsunterlagen wurden die Kantone und Institutionen gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie werden die zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen beurteilt? (Kapitel 4.3 und 5.3 des Kurzberichts)
- Auf welcher Ebene soll die Verbindlichkeit der Umsetzung der Massnahmen angesiedelt werden?
  - dezentral
  - kantonal
  - interkantonal
- Dabei sollen drei Ebenen unterschieden werden:
  - normsetzende Ebene (z.B. Rahmenlehrplan, kantonale Lehrpläne, Stundentafeln und Regelungen zur Leistungsbeurteilung)
  - schulorganisatorische Ebene (z.B. Ressourcenausstattung und schulorganisatorische Vorgaben durch die Kantone wie Unterrichtsform oder Klassengrösse)
  - didaktische und unterstützende Ebene (z.B. Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Weiterbildung)

Diverse Kantone und Institutionen haben weitere Massnahmen vorgeschlagen. Zudem wurden Stellungnahmen zur Finanzierung der Massnahmen sowie zur Überprüfung des Erreichens der Basalen Kompetenzen abgegeben.

### 5.2 Allgemeines

Die grosse Mehrheit der Kantone (21: AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GR, FR, JU, NE, NW, SG, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) sowie das Fürstentum Liechtenstein äussern sich positiv zu den im Bericht Eberle vorgeschlagenen Massnahmen. Einverständnis signalisieren auch die KSGR und die KGH. Nur zum Teil einverstanden sind drei Kantone (LU, SH, TG), der VSG und economiesuisse.

Der Kanton Thurgau zweifelt an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen und weist darauf hin, dass die Ursachen für das aktuelle Nichterreichen der basalen Kompetenzen unklar sind. Die Regierung mahnt an, dass wegen einer verhältnismässig kleinen Gruppe ein grosser Aufwand betrieben werden müsse, der „nicht unbedingt zu einer Verbesserung der gymnasialen Ausbildung beiträgt.“

Gegen eine Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen stellen sich die KGU und die Mathematikerkreise aus dem Umfeld der Kanongruppe.

Einige Institutionen (swissuniversities, ETH, EPFL, KGH) schlagen vor, den Bericht Eberle als Empfehlung an die Kantone zu deklarieren bzw. ihn als Basis einer breiten Diskussion zwischen den Bildungspartnern über die basalen Kompetenzen zu nützen. Kantone, Hochschulen und Gymnasien sollen an der Definition der basalen Kompetenzen mitarbeiten und die Massnahmen zu ihrer Umsetzung gemeinsam festlegen.

Der VSS befürwortet eine interkantonal harmonisierte Umsetzung, welche der Mobilität der Studierenden Rechnung tragen könnte.

## 5.3 Umsetzung

### 5.3.1 Erwünschte Massnahmen

Auf der normsetzenden Ebene: Eine Verankerung der basalen fachlichen Studierkompetenzen im Rahmenlehrplan der EDK befürworten 23 Kantone (alle ausser AI, AR und TG) sowie das Fürstentum Liechtenstein, der VSDL, der VPOD und economiesuisse. Drei Kantone (NW, TI, ZG) wollen die Verbindlichkeit der Umsetzung dezentral angesiedelt sehen, während die Mehrzahl der Kantone und Institutionen die Verantwortung bei den Kantonen verorten würde. Die Frage der Leistungsbeurteilung hat sehr kontroverse Reaktionen ausgelöst (vgl. Abschnitt 5.5).

Auf der schulorganisatorischen Ebene: Die Verantwortung für Vorgaben und Ressourcen wird klar bei den Kantonen gesehen.

Auf der didaktischen und unterstützenden Ebene: Die fächerübergreifende Förderung der basalen Kompetenzen wird in vielen Stellungnahmen als besonders zielführende Massnahme hervorgehoben. Dies bedingt eine entsprechende Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen. 10 Kantone (BE, FR, GE, GL, GR, JU, SO, VS, ZG, ZH), das Fürstentum Liechtenstein und economiesuisse befürworten interkantonal koordinierte Weiterbildungsmassnahmen für die Lehrpersonen, wobei die WBZ CPS mehrmals als wichtige Partnerin genannt wird. Anpassungen in der Grundbildung der Lehrpersonen halten die Kantone BE, FR, GE, GL und VS sowie das Fürstentum Liechtenstein und economiesuisse für opportun.

Die im Bericht Eberle vorgeschlagenen Stützkurse sind die umstrittenste Massnahme. Diverse Votanten lehnen sie mit der Begründung ab, diese seien nicht zu rechtfertigen: Sie führten zur Ungleichbehandlung zwischen Fächern und einzelnen Studierenden. Es wird zudem bezweifelt, ob Schülerinnen und Schüler, welche die basalen Kompetenzen nur mit Stützunterricht erreichen, am Gymnasium an der richtigen Schule sind. Eine Erreichung im Regelunterricht fordern 5 Kantone (GL, GR, LU, SZ, TG) sowie economiesuisse. Den Stützunterricht als Massnahme begrüessen 4 Kantone (AI, BE, SG, SH), das Fürstentum Liechtenstein sowie KSGR, VSH, VSDL, VSS und VPOD. Die Kantone Freiburg und Luzern könnten sich Stützunterricht in der Form eines Tutoriums durch ältere bzw. leistungsstarke Lernende vorstellen.

### 5.3.2 Weitere vorgeschlagene Massnahmen

Ein vielgenannter Vorschlag (8 Kantone: AG, BL, FR, NE, NW, SH, UR, ZG und economiesuisse) ist eine Überprüfung bzw. Revision der Bestehensnormen nach MAR Art. 16. Es wird kritisiert, dass ungenügende Leistungen in Mathematik und Erstsprache zu leicht kompensiert werden könnten. In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag, die 19-Punkte-Regel<sup>1</sup> einzuführen, der vom Kanton Uri und drei Institutionen (VSG, DMK, SMS) vorgebracht wurde.

Sechs Kantone (BS, SO, TG, TI, VS, ZH) sowie swissuniversities und die ETH/EPFL wünschen Empfehlungen der EDK, welche die Verantwortung für die Umsetzung den Kantonen zuweisen sollen. Eine Aufnahme der basalen Kompetenzen in die kantonalen Lehrpläne schlagen 4 Kantone (BE, GE, JU, OW) sowie der LCH und der VSG vor, wobei die Verantwortung für die Umsetzung bei den Schulen liegen soll. In diesen Stellungnahmen wird teils darauf hingewiesen, dass die basalen Kompetenzen in ihrem Detaillierungsgrad nicht in den Rahmenlehrplan der EDK passen würden.

Relativ breite Unterstützung, besonders im deutschsprachigen Raum, findet die Idee einer interkantonal organisierten Datenbank mit Beispiel- oder Prüfungsaufgaben (BE, FL, FR, GL, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, KS Zug). Interkantonal zugängliche Lernplattformen wurden etwas weniger oft genannt (GL, FL, LU, OW, SH, SZ). Der Kanton St. Gallen besitzt bereits beides.

<sup>1</sup> 19-Punkte-Regel: Zusammengezählt müssen die 5 schlechtesten Noten im Zeugnis mindestens 19 Punkte ergeben.

#### 5.4 Finanzierung

Es wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass einige Massnahmen (insbesondere Stützunterricht) personell und finanziell kaum realisierbar sind. Kaum oder keine zusätzlichen Mittel in Aussicht stellen die Kantone BL, GL, GR, NW, UR, SZ und TG. Die Kantone AI, BE, GE, SG, SH und VD sowie das Fürstentum Liechtenstein rechnen damit, zusätzliche Ressourcen aufzuwenden; der VSG fordert dies. Ressourcen für den Stützunterricht mahnen zudem folgende Institutionen an: KSGR, VSH, VSDL und VPOD.

#### 5.5 Überprüfung des Erreichens der basalen fachlichen Studierkompetenzen

Die Frage ob, und vor allem wie das Erreichen der basalen Kompetenzen überprüft werden sollte, wird sehr unterschiedlich beurteilt. In vereinzelt Rückmeldungen findet sich der Hinweis, dass eine Überprüfung der basalen Kompetenzen (und deren besondere Gewichtung) zu einem "teaching to the test" und einer Absenkung des Niveaus führen könnte.

Grundsätzlich für Prüfungen ausgesprochen haben sich 4 Kantone (FR, GL, OW, SO), wobei offen bleibt, wie viele Versuche zulässig sein sollen. Für regelmässige Tests bzw. eine formative Evaluation sprechen sich folgende Regierungen und Institutionen aus: BE, FL, FR, JU, LU, SG, SH, SZ, KSGR und VSG.

Gegen zentralisierte Tests sprechen sich 6 Kantone (AI, AR, GE, SZ, TG, VD) sowie der LCH aus.

Breit abgelehnt wird eine Verknüpfung des Erreichens der basalen fachlichen Kompetenzen mit der Selektion zur Matur. Dies ist im Schlussbericht zu Teilprojekt 1 auch ausdrücklich nicht vorgesehen.

#### 5.6 Anträge

Der Kanton Zürich stellt folgende Anträge:

- „Antrag 1: Die Festlegung der BFSK (Basalen Fachlichen Studierkompetenzen) erfolgt in einem Anhang zum Rahmenlehrplan.“
- „Antrag 2: Die Umsetzung der BFSK bzw. der entsprechenden Massnahmen erfolgt auf Empfehlung der EDK durch die einzelnen Kantone.“